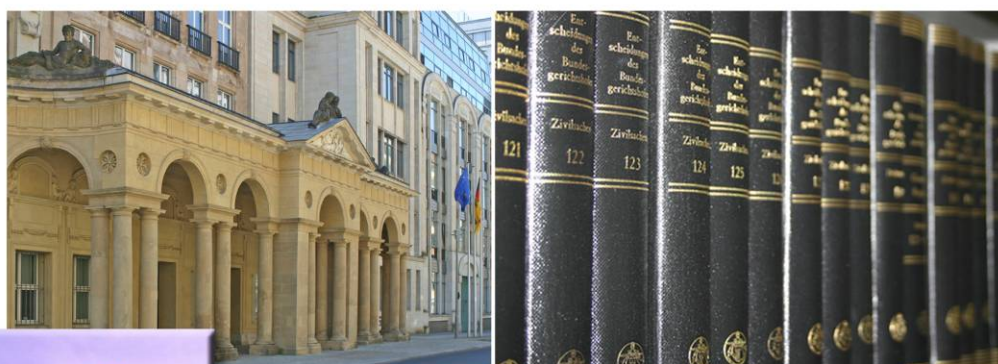


# INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



## Inhaltsverzeichnis

<b>Privates Wirtschaftsrecht .....</b>	<b>2</b>
Neuer Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für eine Frauenquote.....	2
VO zu Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für Netto-Leerverkaufspositionen seit 26.03.2012 in Kraft.....	2
Änderung der Vergabeverordnung tritt am 22.03.2012 in Kraft .....	3
Regierungsentwurf zur 8. GWB-Novelle veröffentlicht .....	3
BMW legt RefE Markttransparenzstelle für den Strom- und Gasgroßhandel und Kraftstoffe vor .....	3
BKartA - Leitfaden zur Marktbeherrschung in der Fusionskontrolle .....	4
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht.....</b>	<b>4</b>
Eckpunkte des BMWi zum Postgesetz veröffentlicht.....	4
Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes veröffentlicht.....	5
Entwurf einer Verordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit.....	5
Neue EU-Verordnung zum Thema „Dioxine und PCB in Lebensmitteln“ .....	5
<b>Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht.....</b>	<b>5</b>
Bundeskabinett beschließt ESM-Ratifizierungsgesetz und ESM-Finanzierungsgesetz.....	5
EU-Kommission schlägt Verordnung zu Wertpapierabrechnung und Zentralverwahren (CSD) vor.....	6
Kleinstunternehmen-Regelung im Amtsblatt der EU verkündet.....	6
EU-Kommission möchte nationale Umsetzung der Umweltgesetzgebung verbessern.....	7
EU-Konsultation zum Schattenbankensystem – Stellungnahmen bis zum 14.05.2012 erbeten.....	8
EuGH zur Auslegung des Begriffs „Öffentliche Wiedergabe“ von urheberrechtlich geschützten Werken	8
Konsultation der EU-Kommission zu Bankkonten.....	9
Verordnungsvorschlag über den Zugang zu internationalen öffentlichen Beschaffungsmärkten .....	9
Neue Ökodesign-Vorschriften stehen an.....	10
DIHK-Stellungnahme zum CRD-IV-Umsetzungsg ("Basel III").....	10
<b>Zusätzliche Newsletter.....</b>	<b>10</b>
Newsletter "Arbeitsrecht" .....	10
Aktuelle Steuerinformationen .....	11
Newsletter "Auftragswesen aktuell" .....	11
<b>Veranstaltungshinweise .....</b>	<b>11</b>
Einladung "Korruption vermeiden" - am 25.04.2012 im BMWi in Berlin .....	11
Einladung: "Geistiges Eigentum verpflichtet" am 26.04.2012 in Berlin.....	11
Einladung: "Law – Made in Germany: Qualität weltweit!" am 08.05.2012 in Berlin .....	12
Einladung: "Rohstoffsicherung durch Kreislaufwirtschaft" am 14.05.2012 in Berlin.....	12
Einladung: Kurs Städtebau und Immissionsschutz am 11./12.06.2012 in Berlin.....	13
<b>Zum Schluss.....</b>	<b>13</b>
EP-Resolution: Ein Sitz.....	13

---

## Privates Wirtschaftsrecht

### ■ Neuer Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für eine Frauenquote

Der [Gesetzentwurf](#) der SPD-Fraktion zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Wirtschaftsunternehmen (ChGIFöG) sieht Mindestquoten für börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaften (ab 500 Mitarbeiter), Europäische Aktiengesellschaften, mitbestimmte GmbH, mitbestimmte Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen von mitbestimmten Unternehmen vor.

Ab 2013 soll eine Mindestquote von 20 Prozent für Frauen und Männer in Vorständen und 30 Prozent in Aufsichtsräten, jeweils für Kapital- und Arbeitnehmerseite, gelten. Ab 2015 soll eine weitere Anhebung des Frauenanteils vorgenommen werden – auf mindestens 40 Prozent. Die Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat soll nur möglich sein, soweit die Quotenvorgaben eingehalten werden. Wird die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates – aufgrund nicht erfolgter Bestellung wegen Verstoßes gegen die Quotenvorgabe – berührt, so soll auf Antrag eine Bestellung durch das Gericht vorgenommen werden. Der Gesetzentwurf wurde zur Beratung in die Ausschüsse des Bundestages verwiesen.

#### DIHK-Position

Gut ausgebildete Frauen sollten ihre Qualifikationen auf allen Führungsebenen stärker einbringen. Das ist auch im Interesse der Wirtschaft, insbesondere in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels. Eine gesetzliche Regelung für die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen berücksichtigt jedoch nicht die erheblichen Unterschiede zwischen den Unternehmen, insbesondere in Hinblick auf die jeweilige Größe oder Branche. Stattdessen ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.

### ■ VO zu Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für Netto-Leerverkaufspositionen seit 26.03.2012 in Kraft

Mit der Änderung von § 30i WpHG wurde für bestimmte Netto-Leerverkaufspositionen ein zweistufiges Transparenz- bzw. Meldesystem eingeführt. Marktteilnehmer, deren Netto-Leerverkaufspositionen in Aktien bestimmte prozentuale Schwellenwerte erreichen oder diese über- oder unterschreiten, müssen dies der BaFin mitteilen. Die Änderung tritt am 26.03.2012 in Kraft, vgl. Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 13, vom 13.03.2012, Seite 454 ff. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen diese Positionen zusätzlich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden (zweite Stufe).

Die Verordnung zur Konkretisierung der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für Netto-Leerverkaufspositionen ([Netto-Leerverkaufspositionenverordnung](#) - NLPosV) legt – auf Basis des § 30i WpHG – u. a. den Anwendungsbereich, die Berechnung der Netto-Leerverkaufsposition sowie Form und Inhalt der Mitteilungen fest. Erfasst werden Mitteilungen und Veröffentlichungen von Netto-Leerverkaufspositionen nach § 30i des WpHG sowie die Bestandsmitteilungen und -veröffentlichungen für den 26.03.2012 nach § 42b des Wertpapierhandelsgesetzes. Verstöße gegen die Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten stellen durch die Neuregelung eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeldern von bis zu 200.000 Euro durch die BaFin geahndet werden.

Mit der Verordnung wird das zweistufige Transparenzsystem der bislang geltenden Transparenz-Allgemeinverfügung fortgeführt. Allerdings wird der Anwendungsbereich von bisher zehn ausgewählten Finanzinstrumenten auf alle Aktien, die an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, erweitert. Weitere Informationen zu dem zweistufigen Transparenzsystem, FAQ etc. sind abrufbar bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter folgendem [Link](#).

### ■ **Änderung der Vergabeverordnung tritt am 22.03.2012 in Kraft**

Die Änderung setzt die Erhöhung der EU-Schwellenwerte um. Danach beträgt der Schwellenwert für EU-Ausschreibungen nun 5.000.000 € im Baubereich und für Liefer- und Dienstleistungen 200.000 €.

### ■ **Regierungsentwurf zur 8. GWB-Novelle veröffentlicht**

Am 29.03.2012 hat das Bundeskabinett den vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Entwurf zur 8. GWB-Novelle als Regierungsentwurf verabschiedet. Der RegE entspricht im Wesentlichen dem RefE, zu dem der DIHK ausführlich Stellung bezogen hatten. Sie finden den Regierungsentwurf unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=483552.html>

Gegenüber dem Referentenentwurf gibt es im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Das GWB wird auf das wettbewerbliche Handeln der Krankenkassen ausgeweitet. Dies gilt insbesondere für die Fusion von Krankenkassen. Das Bundeskartellamt kann zukünftig auch Absprachen von Krankenkassen, die den Wettbewerb beschränken (z. B. über Zusatzbeiträge), aufgreifen.
- Bei der Missbrauchsaufsicht wird das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis (§ 20 Abs. 4), dessen Befristung laut RefE ersatzlos auslaufen sollte, nun doch um weitere fünf Jahre verlängert.

DIHK-Position:

Die Bewertung des Referentenentwurfs hat im Wesentlichen Bestand. Sie finden sie unter <http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/wettbewerbsrecht-immaterialgueterrecht/kartellrecht/kartellrecht>. Es ist allerdings zu bedauern, dass die Regelung zum Verkauf unter Einstandspreis nun doch verlängert wird.

### ■ **BMWi legt RefE Markttransparenzstelle für den Strom- und Gasgroßhandel und Kraftstoffe vor**

Die Markttransparenzstelle soll beim Bundeskartellamt angesiedelt werden und eine transparente und wettbewerbskonforme Preisbildung bei der Vermarktung und beim Handel mit Elektrizität und Gas auf der Großhandelsstufe gewährleisten. Unzulässige Preisbeeinflussungen sollen künftig schneller aufgedeckt werden. Zusätzlich ist die Beobachtung der Preisbildung von Kraftstoffen (Benzin, Diesel) vorgesehen (MarkttransparenzstellenG).

Hinsichtlich der Kraftstoffe (Ottokraftstoffe und Dieselmotorkraftstoffe für Straßenfahrzeuge im Endverbrauchermarkt) ist das Ziel, die Datengrundlage zu verbessern und dadurch den Kartellbehörden die Durchsetzung der Missbrauchsaufsicht zu erleichtern. Die Datenerhebung auf dem Kraftstoffmarkt durch die neue Markttransparenzstelle soll jede Änderung der Endverbraucherpreise an den öffentlichen Tankstellen sowie die Abgabepreise der Mineralöllieferanten oder Großhändler betreffen. Sollten sich Ansatzpunkte für kartellrechtswidriges Verhalten ergeben, kann die zuständige Kartellbehörde den Fall aufgreifen. Die Markttransparenzstelle stellt ihre Daten auch für Fusionskontrollverfahren und Sektoruntersuchungen sowie dem BMWi zu statistischen Zwecken zur Verfügung. Die Meldepflicht trifft die Unternehmen, die öffentliche Tankstellen betreiben, d. h. Mineralölunternehmen oder Einzelhändler, sowie solche, die Kraftstoffe an öffentliche Tankstellen abgeben, d. h. die Distributionsebene (Raffinerien und Großhändler). Der Markttransparenzstelle sind alle Preisänderungen und die zu diesen Preisen an den Endverbraucher abgegebenen Kraftstoffmengen zu übermitteln.

## ■ BKartA – Leitfaden zur Marktbeherrschung in der Fusionskontrolle

Das Bundeskartellamt hat einen neuen Leitfaden zum Prüfkonzept in der Fusionskontrolle vorgelegt. Der Leitfaden stellt dar, anhand welcher Kriterien das Bundeskartellamt bemisst, ob ein Vorhaben auf wettbewerbliche Bedenken stößt oder freigegeben werden kann. Das Dokument ist eine Orientierungshilfe für Unternehmen und ihre Berater.

Insbesondere werden die Entwicklungen der letzten Jahre einbezogen, nämlich die zunehmende Integration ökonomischer Erkenntnisse und Konzepte. Im Vergleich zu den bislang geltenden „Auslegungsgrundsätzen zur Prüfung von Marktbeherrschung“ rückt der neue Leitfaden die notwendige Gesamtbetrachtung der Marktverhältnisse stärker in den Mittelpunkt. Die Prüfung fokussiert sich auf die Frage, was sich durch den Zusammenschluss an den Marktverhältnissen ändert und ob dies wettbewerbsschädlich ist.

Der neue Leitfaden wird daher auch für das neue Kriterium der erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs (significant impediment to effective competition, kurz: SIEC-Test) von zentraler Bedeutung sein. Dieser SIEC-Test wird bisher bei der europäischen Fusionskontrolle angewandt und soll nun durch die 8. GWB-Novelle auch auf die deutsche Fusionskontrolleprüfung übertragen werden. Man verspricht sich durch Angleichung an die europäische Fusionskontrolle eine Vereinfachung für die Unternehmen, was der DIHK allerdings bezweifelt.

Der Leitfaden ist auf der Internetseite des Bundeskartellamtes veröffentlicht  
[http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/aktuelles/presse/2012\\_03\\_29.php](http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/aktuelles/presse/2012_03_29.php)

## Öffentliches Wirtschaftsrecht

### ■ Eckpunkte des BMWi zum Postgesetz veröffentlicht

Das BMWi hat Eckpunkte für eine Novelle des Postgesetzes zur Kommentierung vorgelegt. Schwerpunkte sind Optimierungen im Bereich der sektorspezifischen Missbrauchsaufsicht, Regelungen über den Zugang zur postalischen Infrastruktur sowie die Stärkung von Drittrechten. Überflüssige Regulierungen sollen beseitigt werden.

## ■ Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes veröffentlicht

Die Änderungen für das Verbraucherinformationsgesetz sind im Bundesgesetzblatt (BGBl, Teil 1, 14/2012) am 21.03.2012 veröffentlicht worden. Sie treten am 01.09.2012 in Kraft. Damit wird der Anwendungsbereich des Verbraucherinformationsgesetzes erweitert. Außerdem werden Erleichterungen für Verbraucheranfragen gegenüber Behörden geschaffen. Überdies müssen die Behörden zukünftig Grenzwert- und Höchstmengenüberschreitungen mit Namensnennung der Unternehmen sofort veröffentlichen, wenn sie zweimal festgestellt werden.

### DIHK-Position

Die doppelte Untersuchungsverpflichtung sorgt für anhaltende Diskussionen der Lebensmittelkontrolleure in den Ländern. Der DIHK hatte sich gemeinsam mit den anderen Wirtschaftsverbänden gegen diese Neuregelung gewandt. Er votiert dafür, auf den Sofortvollzug bei Grenzwert- und Höchstmengenüberschreitungen zu verzichten und ein ordnungsgemäßes Verfahren mit Stellungnahmemöglichkeiten durchzuführen.

## ■ Entwurf einer Verordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit

Zur Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG legt das BMWi den Entwurf der Verordnung vor. Sie ergänzt die Änderung des GWB zu Vergaben im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich. Die VO gilt für Beschaffungen im Liefer- und Dienstleistungsbereich sowie teilweise für den Baubereich. Weitere Regelungen zu den spezifischen Bauaufträgen enthält die VOB/A - VS (VOB/A 3. Abschnitt).

## ■ Neue EU-Verordnung zum Thema „Dioxine und PCB in Lebensmitteln“

Das BMU informiert darüber, dass die „Verordnung (EU) Nr. 252/2012 der Kommission vom 21.03.2012 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle der Gehalte an Dioxinen, dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähnlichen PCB in bestimmten Lebensmitteln sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1883/2006“ am 23.03.2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde. Die Verordnung tritt am 12.04.2012 in Kraft.

## Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

### ■ Bundeskabinett beschließt ESM-Ratifizierungsgesetz und ESM-Finanzierungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 14.03.2012 die beiden Gesetzentwürfe zur Ratifizierung des Vertrages zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und zur finanziellen Beteiligung am ESM beschlossen. Der ESM soll ab Juli 2012 einsatzfähig sein, ein Jahr früher als geplant. Zusammen mit dem Fiskalpakt, der Reform des

Stabilitäts- und Wachstumspakts, dem Euro-Plus-Pakt und der Einführung einer effizienteren europäischen Finanzmarktaufsicht soll die Eurozone künftig über ein Regelwerk verfügen, das die Stabilität der Währungsunion nachhaltig verbessert. Als Instrumente stehen dem ESM vorsorgliche Finanzhilfen, Finanzhilfen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten eines ESM-Mitglieds, Darlehen sowie der Ankauf von Anleihen eines ESM-Mitglieds zur Verfügung. Das „Gesetz zu dem Vertrag vom 02.02.2012 zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM-Ratifizierungsgesetz) bedarf der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat. Das Ratifizierungsgesetz sieht bei zukünftigen wesentlichen Änderungen des ESM-Vertrags, wie der Erhöhung des Stammkapitals des ESM oder der Änderung der zur Verfügung stehenden Finanzhilfeinstrumente vor, dass der jeweilige deutsche Vertreter im Gouverneursrat nur im Fall einer erneuten bundesgesetzlichen Regelung zustimmen bzw. sich enthalten dürfe. Das ESM-Finanzierungsgesetz regelt die Ausstattungsmerkmale des ESM. Der ESM wird mit einem genehmigten Stammkapital von 700 Mrd. € ausgestattet werden, das aus 80 Mrd. € eingezahltem Kapital und 620 Mrd. € abrufbarem Kapital besteht. Deutschland wird sich entsprechend seines EZB-Kapitalschlüssels mit 21,7 Mrd. € am einzuzahlenden Kapital und mit 168,3 Mrd. € am abrufbaren Kapital beteiligen. Dem ESM dient das eingezahlte und abrufbare Kapital als Sicherheit, um an den Finanzmärkten Mittel für die Vergabe etwaiger Finanzhilfen aufzunehmen. Die Haftung Deutschlands ist auf den gesetzlich bereit gestellten Anteil am genehmigten Stammkapital des ESM begrenzt. Im ESM-Finanzierungsgesetz sollen zukünftig auch die parlamentarischen Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit dem ESM geregelt werden.

Auf ihrem Treffen am 30.03.2012 haben sich die Finanzminister der Euro-Gruppe auf die Gesamtgröße des europäischen Rettungsschirmes geeinigt. Die Brandmauer für die Eurozone wird rund 800 Milliarden Euro umfassen. Anders als ursprünglich geplant werden die bereits vergebenen EFSF-Mittel nicht auf das ESM-Ausleihvolumen angerechnet: Ab Juli diesen Jahres werden neue Hilfsprogramme für Länder des Euro-Raums bei Bedarf hauptsächlich über den ESM finanziert. Das Kreditvergabevolumen des ESM beläuft sich auf bis zu 500 Milliarden Euro. Zudem wurde eine schnellere ESM-Kapitaleinzahlung beschlossen. Denn die Darlehenskapazität des ESM hängt von der Höhe des eingezahlten Kapitals ab. Erforderlichenfalls können die Zahlungen noch schneller vorgenommen werden. Zwei Tranchen sind für das Jahr 2012 geplant (im Juli und Oktober). Zwei weitere Tranchen erfolgen im Jahr 2013 und die letzte ist für das erste Halbjahr 2014 geplant.

## ■ **EU-Kommission schlägt Verordnung zu Wertpapierabrechnung und Zentralverwahren (CSD) vor**

Am 07.03.2012 hat die EU-Kommission einen [Vorschlag für eine Verordnung zur Verbesserung der Wertpapierabrechnung in der EU und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG](#) angenommen. Damit soll ein gemeinsamer Regulierungsrahmen für Einrichtungen geschaffen werden, die als „Zentralverwahrer“ für die Wertpapierabwicklung zuständig sind.

## ■ **Kleinstunternehmen-Regelung im Amtsblatt der EU verkündet**

Der lange diskutierte und im Rahmen von Verhandlungen zwischen EU-Parlament und Rat gefundene Kompromiss zur Entlastung von Kleinstunternehmen ist im Amtsblatt der EU vom 21.03.2012, L 81, Seite 3ff. veröffentlicht worden. Mit der [Richtlinie 2012/6/EU](#) werden verschiedene Mitgliedstaatenoptionen in die 4. Bilanzrichtlinie (78/660/EWG) aufgenommen. Sie tritt am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten können dann die Optionen der Richtlinie nutzen.

Von dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, Kleinunternehmen von der Jahresabschlusspflicht zu entlasten, ist nicht sehr viel übrig geblieben. Ein Jahresabschluss ist weiterhin zu erstellen, partielle Erleichterungen sind allerdings vorgesehen. Teilweise sind diese in Deutschland für kleine Kapitalgesellschaften bereits im HGB verankert, wie z. B. die Befreiung von der Erstellung eines Lageberichts.

Die Richtlinie sieht u. a. folgende Erleichterungen für Kleinunternehmen vor:

Kleinunternehmen bzw. Kleinbetriebe sind Unternehmen, die zwei der Schwellenwerte nicht überschreiten: Bilanzsumme: 350 TEUR, Nettoumsatzerlöse: 700 TEUR, durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: 10.

Für diese Unternehmen (Ausnahme: börsennotierte Kleinunternehmen) können – müssen aber nicht – die Mitgliedstaaten gewisse Erleichterungen vorsehen:

- Befreiung von der Verpflichtung, Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen; vgl. aber Art. 1a Abs. 2 a und b der Richtlinie 2012/6/EU;
- Befreiung von der Verpflichtung, einen Anhang nach Art. 43 bis 45 der Richtlinie 78/660/EWG zu erstellen;

In Art. 1a Abs. 2c der Richtlinie 2012/6/EU können die Mitgliedstaaten von der Offenlegung der Jahresabschlüsse der Kleinunternehmen absehen, wenn die Jahresabschlüsse bei der zuständigen Behörde hinterlegt werden und an das Unternehmensregister übermittelt werden. Auf Antrag (von jedermann) soll dann eine Abschrift des Jahresabschlusses übermittelt werden, vgl. Erwägungsgrund 9 der Richtlinie.

Darüber hinaus sind weitere Mitgliedstaatenoptionen möglich, die jedoch für deutsche Unternehmen weniger relevant sein werden: ggf. Erstellung einer verkürzten Bilanz nach Art. 1a Abs. 3a der Richtlinie 2012/6/EU; ggf. Erstellung einer verkürzten GuV nach Art. 1a Abs. 3b der Richtlinie 2012/6/EU; keine Verpflichtung zur Zeitwertbewertung für Kleinbetriebe, vgl. Art. 1a Abs. 4 der Richtlinie 2012/6/EU; keine Verpflichtung einen Lagebericht zu erstellen, allerdings Angaben nach Art. 22 Abs. 2 Richtlinie 77/91/EWG (Angaben bei Erwerb eigener Aktien).

## ■ EU-Kommission möchte nationale Umsetzung der Umweltgesetzgebung verbessern

Die Europäische Kommission hat am 07.03.2012 eine Mitteilung zur Verbesserung der Anwendung des EU-Umweltrechts in den Mitgliedstaaten vorgelegt. Darin werden verschiedene Maßnahmen für eine bessere Rechtsanwendung zur Diskussion gestellt. Die Kommission setzt insbesondere auf einen verbesserten Zugang zu Informationen über den Umweltzustand und eine verbesserte Reaktionsfähigkeit auf nationaler und lokaler Ebene.

### DIHK-Position:

Der DIHK befürwortet das Anliegen der Europäischen Kommission, die Umsetzung der Umweltgesetzgebung in allen Mitgliedstaaten zu verbessern. Bevor neue Regelungen geschaffen werden, muss die Priorität auf die Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung gelegt werden. Dies ist zum einen zum Schutz der Umwelt geboten und zum anderen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) im europäischen Binnenmarkt zu schaffen.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen grundsätzlich als geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Damit dürften aber auf die Unternehmen zusätzlich zu den bereits bestehenden Berichtspflichten weitere bürokratische Belastungen zukommen. Auch Behörden werden zusätzlichen Aufwand bei der Sammlung und Bereitstellung von Informationen haben. Die Maßnahmen der Kommission sollten daher darauf gerichtet sein,

möglichst auf bereits bestehende Berichtspflichten aufzubauen und so wenig zusätzlichen bürokratischen Aufwand wie möglich bei Unternehmen und Behörden zu verursachen.

Dasselbe gilt für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur verbesserten Kontrolle. Derzeit werden beispielsweise mit der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen zusätzliche regelmäßige Berichtspflichten und Überwachungspläne für genehmigungsbedürftige Anlagen eingeführt. Hier sollte keine weitere Verschärfung erfolgen, die einen noch größeren Zeitaufwand für Unternehmen und Behörden bedeutet.

Im Sinne der Subsidiarität ist zu beachten, dass es die Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, dafür zu sorgen, dass das EU-Umweltrecht auf ihrem Hoheitsgebiet angewendet wird. Die Kommission sollte in erster Linie prüfen, ob die EU-Vorgaben effektiv in die nationalen Rechtssysteme übernommen wurden.

### ■ **EU-Konsultation zum Schattenbankensystem – Stellungnahmen bis zum 14.05.2012 erbeten**

Die EU-Kommission will die sogenannten Schattenbanken regulieren. Im vorgelegten Grünbuch geht es u. a. um die Definition der Schattenbanken und ihrer Aktivitäten und bereits vorhandene Regulierungswerke. Interessierte Kreise können bis zum 14.05.2012 zum Grünbuch Stellung nehmen.

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/bank/docs/shadow/green-paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/shadow/green-paper_de.pdf)

### ■ **EuGH zur Auslegung des Begriffs „Öffentliche Wiedergabe“ von urheberrechtlich geschützten Werken**

Der EuGH hat in zwei Urteilen Ausführungen zur Auslegung des Begriffs der öffentlichen Wiedergabe gemacht. In der Rechtssache C – 135/1 geht es um die Wiedergabe von Hintergrundmusik in einer Zahnarztpraxis, in der Rechtssache C – 162/10 um Hotelbetreiber, die in ihren Gästezimmern Fernseh- und Radiogeräte zur Verfügung stellen.

Im Zahnarztpraxenurteil geht der EuGH davon aus, dass keine Vergütungspflicht besteht. Im Hotelfall dagegen wird dies bejaht.

In beiden Entscheidungen geht es um die Auslegung des Begriffs „öffentliche Wiedergabe“ im Sinne des Unionsrechts. Für die Auslegung des Begriffs stellt der Gerichtshof folgende Kriterien auf:

Die Auslegung muss zunächst die Situation des jeweiligen Nutzers und sämtlicher Personen in Betracht ziehen, für die die geschützten Tonträger wiedergegeben werden.

Von einem „Nutzer“ ist dann auszugehen, wenn dieser eine öffentliche Wiedergabe in voller Kenntnis der Folgen seines Verhaltens tätigt, um seinen Kunden Zugang zu einer Rundfunk- oder Fernsehsendung zu verschaffen, die das geschützte urheberrechtliche Werk enthält.

Für den Begriff der „Öffentlichkeit“ muss sich der Nutzer an eine unbestimmte Zahl potenzieller Leistungsempfänger wenden, also recht viele Personen gezielt erreichen wollen. Der Nutzer muss sich gezielt an ein Publikum wenden, für das die Wiedergabe vorgenommen wird und das in der einen oder anderen Weise für die Wiedergabe auch aufnahmebereit ist und nicht bloß „zufällig“ erreicht wird. Ein erhebliches Kriterium für die öffentliche Wiedergabe ist auch, ob diese „öffentliche Wiedergabe“ Erwerbszwecken dient.

Patienten eines Zahnarztes begeben sich nach dem Urteil des Gerichts nur zu dem einzigen Zweck in eine Zahnarztpraxis, dort behandelt zu werden. Eine Wiedergabe von Tonträgern gehöre aber nicht zur Zahnbehandlung. Außerdem werde dort auf Grund der speziellen Situation nicht eine Vielzahl von Personen durch die Hintergrundmusik erreicht.

Anders im Bereich des Hotelgewerbes. Dort wolle der Hotelier ganz gezielt seinen Kunden Zugang zu Rundfunk und Fernsehsendungen verschaffen. Leistungsempfänger sind viele Personen, die lediglich durch die Hotelkapazitätsgrenzen eingeschränkt werden. Auch der Erwerbzweck spreche in diesem Fall für eine öffentliche Wiedergabe, da die Leistung zum gewerblichen Angebot des Hoteliers zählt. Der Hotelier habe daher auch eine angemessene Vergütung für die Ausstrahlung eines in einer Rundfunksendung abgespielten Tonträgers zu zahlen. Die geleistete Vergütung an den Rundfunksender allein

## ■ Konsultation der EU-Kommission zu Bankkonten

Die EU-Kommission hat eine [Konsultation](#) zum Thema Bankkonten gestartet. Sie will den Handlungsbedarf auf EU-Ebene ermitteln hinsichtlich eines EU-weiten Zugangs zu Bankkontoleistungen und der Konditionen eines grenzüberschreitenden Bankwechsels. Gegenstand der Konsultation sind insbesondere Maßnahmen, die die folgenden drei Aspekte betreffen:

- Erhöhung der Transparenz bei den Bankgebühren für die Führung von Bankkonten,
- Unterstützung der Verbraucher, wenn es um den reibungslosen Wechsel einer Bank geht,
- Erleichterung des Zugangs der Verbraucher zu Konten mit grundlegenden Zahlungsfunktionen (sog. „Basiskonten“).

Die Konsultationsfrist endet am 12.06.2012.

## ■ Verordnungsvorschlag über den Zugang zu internationalen öffentlichen Beschaffungsmärkten

Die Europäische Kommission hat am 21.03.2012 einen Vorschlag für eine Verordnung zum Zugang von Gütern und Dienstleistungen aus Drittländern zum europäischen Beschaffungsmarkt veröffentlicht. Dabei geht es auch um den Zugang europäischer Unternehmen zu internationalen Märkten.

DIHK-Position:

Der DIHK sieht grundsätzlich keine Notwendigkeit für eine besondere Regelung. Die Frage der Reziprozität sollte in den Verhandlungen zum Beschaffungsabkommen (GPA) und in Freihandelsabkommen geregelt werden.

## ■ Neue Ökodesign-Vorschriften stehen an

Die Europäische Kommission hat im März 2012 wieder eine neue Verordnung im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie erlassen: Raumklimageräte und Komfortventilatoren unterliegen ab dem 1. Januar 2013 gesetzlichen Mindestanforderungen zur umweltgerechten Gestaltung. Die längst überfällige Veröffentlichung des neuen Arbeitsplans für weitere Produktgruppen steht ebenfalls kurz bevor, er ist für Ende April angekündigt.

## ■ DIHK-Stellungnahme zum CRD-IV-UmsetzungsgG ("Basel III")

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV-Umsetzungsgesetz) vorgelegt.

### DIHK-Position:

Der DIHK unterstützt – nicht zuletzt als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise – das Anliegen des Baseler Ausschusses, der Europäischen Kommission sowie der Bundesregierung, mit dem Regelwerk Basel III einen institutionellen Beitrag zur Stabilisierung des internationalen Finanzsystems zu leisten.

Allerdings befürchten die Unternehmen negative Auswirkungen auf ihre Kreditfinanzierung bzw. höhere Finanzierungskosten. Die vorgeschlagene Absenkung der Risikogewichte für KMU-Kredite im Europäischen Parlament durch einen Skalierungsfaktor von 0,7619 würde hier einen Ausgleich schaffen. Er neutralisiert die höhere Kapitalbelastung für Mittelstandskredite. Ein solcher Faktor würde das Risikomaß von Basel III und das tatsächliche Ausfallrisiko von Mittelstandskrediten in ein besseres Verhältnis zueinander bringen. Erste Studien zeigen, dass eine solche Absenkung angemessen ist. Mit Blick auf die Kreditversorgung der Betriebe ist die nicht beschleunigte Einführung der Kapitalpuffer positiv zu bewerten.

Kritisch wird die Angabe zum Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft gesehen, da hier z.B. zusätzliche Umlagebelastungen für die Kreditinstitute durch Mehraufwand bei der BaFin nicht angemessen berücksichtigt wurden.

## Zusätzliche Newsletter

### ■ Newsletter "Arbeitsrecht"

finden Sie unter: <http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/infoletterarbeitsrecht>

## ■ Aktuelle Steuerinformationen

finden Sie unter: <http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/steuerinfo>

## ■ Newsletter "Auftragswesen aktuell"

Den Newsletter "AUFTRAGSWESEN AKTUELL" können Sie hier abonnieren:

<http://www.had.de/start.php?topmenu=aktuell>

## Veranstaltungshinweise

### ■ Einladung "Korruption vermeiden" – am 25.04.2012 im BMWi in Berlin

Wir möchten Sie nochmals herzlich zu unserer Konferenz zum Thema "Korruption vermeiden – Auslandsbestechung und Haftungsrisiken für mittelständische Unternehmen" einladen, die der DIHK gemeinsam mit dem BDI und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) am 25.04.2012 in der Aula des BMWi, Invalidenstraße 48, 10115 Berlin veranstaltet.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie unter <http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/news?m=2012-03-19-korruption>

Noch sind Plätze verfügbar. Bitte melden Sie sich für die Veranstaltung auf der <http://www.bmwi-veranstaltungen.de/auslandsbestechung/> an.

### ■ Einladung: "Geistiges Eigentum verpflichtet" am 26.04.2012 in Berlin

Unter diesem Motto laden DIHK, BDI, Markenverband und APM zum diesjährigen Tag des geistigen Eigentums ein. Ein hochrangig besetztes Panel wird unter Moderation von Corinna Lampadius über Inhalt und Grenzen der gewerblichen Schutzrechte diskutieren. Die "Generation Internet" wird in einem Streitgespräch beleuchtet. Am Nachmittag finden Workshops zu Patentfragen, Innovationen in Schwellenländern, zum Urheberrecht und zum Schutz auf Messen statt.

Wir laden Sie und interessierte Unternehmen aus Ihrem Kammerbezirk gerne dazu ein. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Flyer](#).

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Teilnehmerzahl aber im Hinblick auf die räumlichen Gegebenheiten begrenzt. Anmeldeschluss ist der 17.04.2012. Für die Anmeldung benutzen Sie bitte die im Flyer enthaltene Anmeldekarte und geben sie unbedingt an, welchen Workshop Sie besuchen möchten.

## ■ Einladung: "Law – Made in Germany: Qualität weltweit!" am 08.05.2012 in Berlin

Zu einer Panel-Diskussion mit der Bundesjustizministerin über die Stärken des deutschen Rechts für den internationalen Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmarktsverkehr lädt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemeinsam mit weiteren Partnern am 08.05.2012 nach Berlin ein.

Der Herkunftshinweis "made in Germany" ist im internationalen Wirtschaftsverkehr längst zu einem Qualitätssiegel geworden – das gilt auch für deutsches Recht. Und das ist gut so, denn die Rechtswahl hat eine enorme, oft unterschätzte Bedeutung auch als Wirtschaftsfaktor.

Warum es sich lohnt, im globalen Wettbewerb der Rechtsordnungen auf deutsche Normen zu setzen, erörtern im Haus der Wirtschaft Experten unter der Überschrift "Law – Made in Germany: Qualität weltweit!".

Im Vorfeld der Debatte wird die Neuauflage der Broschüre "Law – Made in Germany" an Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger übergeben. Die Veröffentlichung stellt in englischer und deutscher Sprache den Wert und die Vorzüge des deutschen Rechts insbesondere für wirtschaftliche Transaktionen vor. Neu hinzugekommen ist das maßgeblich vom DIHK verfasste Kapitel zur "Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation im Rahmen der Selbstverwaltung der Wirtschaft".

Link zur Pressemitteilung <http://www.dihk.de/presse/meldungen/2012-04-13-law>.

Link zur Einladung: <http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/law-made-in-germany> und zur Anmeldung: <http://www.dihk.de/law>.

## ■ Einladung: "Rohstoffsicherung durch Kreislaufwirtschaft" am 14.05.2012 in Berlin

Am 14.05.2012 (14.30 - 18.00 Uhr) findet im DIHK in Berlin die Veranstaltung „Rohstoffsicherung durch Kreislaufwirtschaft“ statt. Das am 01.06.2012 in Kraft tretende neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, die aktuelle Diskussion über ein neues Wertstoffgesetz und die europäischen Initiativen für ein ressourceneffizientes Europa verdeutlichen beispielhaft den Stellenwert, den die Kreislaufwirtschaft heute zur Rohstoffsicherung einnimmt.

Für die Veranstaltung konnten als Vortragende u. a. Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen und Reinhard Bütikofer, Mitglied des Europäischen Parlaments, gewonnen werden. Die anschließende Podiumsdiskussion beschäftigt sich mit der Frage, wie die Wertstoffpotenziale aus den Abfällen gewonnen werden können. Welchen Beitrag können dazu beispielsweise die gewerbliche Sammlung und die Wertstofftonne leisten? Welche Impulse könnte eine Novelle der Verpackungsverordnung geben? Dies werden Vertreter der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft, des Bundesumweltministerium und eines Herstellers von Produkten gemeinsam diskutieren.

[Link zum Flyer und Anmeldung](#)

## ■ Einladung: Kurs Städtebau und Immissionsschutz am 11./12.06.2012 in Berlin

Luftverschmutzung, Lärm und andere Belastungen nehmen trotz technischen Fortschritts eher zu. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es in Deutschland und Europa, um dem zu begegnen? Wie können Städte und Gemeinden für Konfliktbewältigungen sorgen? Diese Fragen behandeln der DIHK und das Institut für Städtebau Berlin in ihrem Seminar "Städtebau und Immissionsschutz" beim DIHK in Berlin am 11./12.06.2012. [Kursprogramm Städtebau und Immissionsschutz am 11./12.06.2012.](#)

## Zum Schluss

### ■ EP-Resolution: Ein Sitz

Auf seiner letzten Plenarsitzung vor Ostern sprach sich das Europäische Parlament im Rahmen der [Verabschiedung seiner Haushaltsleitlinien](#) dafür aus, sich künftig auf einen einzigen Sitz zu konzentrieren. Aktuell befinden sich die Dienststellen des EP an drei verschiedenen Standorten: Brüssel, Straßburg und Luxemburg.

Die Parlamentarier fordern mit der Resolution, dass der Rat der Europäischen Union endlich aktiv werden sollte und dass das EP selbst das Recht erhalten sollte, über seine Arbeitsweise selbst zu entscheiden. Sie weisen außerdem auf das erhebliche Sparpotential hin, dass die Beschränkung auf einen Sitz mit sich bringen würde.

Die Resolution, die hinsichtlich der Sitzfrage mit 429 Ja- gegen 184 Nein-Stimmen bei 37 Enthaltungen angenommen wurde, ist nicht bindend.